

Ergebnisprotokoll

der 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt am Montag, 07.03.2011, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der „Alten Molkerei“, Am Rathaus 2, 14979 Großbeeren

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Herr G. Henkel (Vors.) Herr J. Müller Herr M. Richter Frau C. Krause	Herr W. Paul Herr B. von Schrötter Herr R. Brand
Sachkundige Einwohner:	Frau Ch. Henkel Herr K. Maaßen	Herr Dr. M. Fuchs Herr Dr. U. Pacholik
Entschuldigt:	Herr M. Seelig	
Von der Verwaltung:	Herr Ahlgrimm, Bürgermeister Herr Ritter, Leiter Bau- u. Planungsamt	
Gäste:	zu TOP 4 Herr Gaul, Planer Fa. ALDI Herr Jordan, IPG	
	zu TOP 5 Frau Sauer, Herr Buttler, Sports Group GmbH	
Protokollführung:	Frau Hedelt	

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

A . Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Herr Henkel, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 Gemeindevertretern gegeben.

TOP 2 Verlesung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zugestellt. Sie wird verlesen. Änderungswünsche bzw. Ergänzungen bestehen nicht. Somit gilt die Tagesordnung als angenommen.

TOP3 Abstimmung über evtl. Einwendungen gegen die Protokolle der 25. und 26. Sitzung

Einwendungen bestehen nicht. Das Protokoll der 25. Sitzung, öffentlicher Teil, wird anerkannt.

Einwendungen bestehen nicht. Das Protokoll der 26. Sitzung, öffentlicher Teil, wird anerkannt.

TOP 4 Beratung und Empfehlung zur Anfrage des Neubaus einer Müll- und Wertstoffentsorgungsstation im Bereich des ALDI Zentrallagers

Das Wort wird an Herrn Ritter gegeben. Nach einigen einführenden Worten unter Hinweis auf die erste Vorstellung (Januar-Sitzung) durch einige Vertreter

der Fa. ALDI, bei der festgestellt wurde, dass die Unterlagen nicht ausreichend aussagekräftig sind, wird das Wort an den Planer der Fa. ALDI, Herrn Gaul, gegeben, mit der Bitte, die erweiterten Unterlagen anhand einer pdf-Datei vorzustellen und zu erläutern (liegt den Ausschussmitgliedern vor). Als erstes wird der derzeitige Standort der Müll- und Wertstoffanlage vorgestellt, der in letzter Zeit immer mehr provisorisch erweitert wurde. Es herrscht ein ziemliches Chaos von herumstehenden Containern auf dem Gelände. Derzeit ist die Kapazität, dass drei LKWs an der Anlage andocken können. Im Zuge der Harmonisierung, und unter ökologischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten soll das Ganze komprimiert werden. Der neue Standort, die Planung sowie die Vorstellung der Einbettung in den Gesamtkomplex werden erläutert. Eine der wesentlichen Aufgaben, die ALDI bei der Erstvorstellung im Bauausschuss mitbekommen hat war der Wunsch, zu versuchen, die neue Anlage in das Umfeld einzubetten, sie möglichst tief in die Erde zu versenken, damit sie so weit als möglich unsichtbar wird. Dies wurde bis zu einem gewissen Niveau erreicht (wird erläuternd dargestellt). Um die Station wird zusätzlich eine Winkelstützwand errichtet, die angeböschert wird. Vorschlag von ALDI ist, die Böschung intensiv mit Büschen zu bepflanzen. Im Gespräch der Januar-Bauausschusssitzung war ebenfalls, die Dachfläche der Wertstoffanlage zu begrünen. Herr Gaul bittet darum, abzuwägen, ob dies sinnvoll ist. Es handelt sich um eine hohe Investition, die als Ausgleich für den Bauherrn nichts bringt. Nach Meinung der Planer wäre es sinnvoller, in Abstimmung mit der Gemeinde mehr Grün im Umfeld einzubringen als notwendig wäre. Es werden 2.000 qm Fläche neu versiegelt. Herr Gaul äußert sich ebenfalls sehr ausführlich zu der Frage des Ausgleichs (ist jedoch abzustimmen mit dem Umweltamt). – Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Frage von Herrn Brand ist, inwieweit geprüft wurde, in den vorgesehenen Erweiterungsflächen der Hallen die neue Wertstoffanlage mit zu integrieren. Er hält den Eingriff in den Außenbereich an der vorgesehenen Stelle nicht für gut, da nach seiner Meinung ein weiterer Grünbereich verloren geht. Diese Annahme wird von Herrn Ahlgrimm erläuternd korrigiert (Flächenbilanz wird wieder ausgeglichen). Herr Gaul zeigt anhand einer Plankarte die Gründe auf, warum es nicht möglich ist, die Wertstoffanlage an einer anderen Stelle einzubinden (Platzproblem). Die Erweiterungsfläche ist vorgehalten, um eine höhere Kapazität für die Versorgung herzustellen. Für Frau Henkel ist es nicht verständlich, dass man in A-/E-Flächen für das GVZ eingreifen kann. Herr Ritter nimmt hierzu Stellung und geht ausführlich auf den von ALDI vorzunehmenden Ausgleich ein. Alle Punkte, wenn dieser Eingriff erforderlich ist, die vom Bauausschuss in der Januar-Sitzung gefordert wurden hinsichtlich Ausgleich, wurden vom Planer der Fa. ALDI aufgegriffen und in Abstimmung mit der Verwaltung umgesetzt (Tieferlegung der Maßnahme, Eingrünung und zusätzliche Abböschung sowie darüber hinausgehende Eingrünung oder Begründung der Dachkonstruktion). Damit ist aus Sicht von Herrn Ritter, dass die Grundzüge der Planung, eine Eingrünung zu erreichen und die Ausgleichsbilanz entsprechend zu gewährleisten, alles gegeben.

Der Bauausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass Fa. ALDI mit den vorgelegten Unterlagen – ohne Dachbegrünung, jedoch vermehrte Anpflanzung – weitere erforderliche Schritte unternimmt. - Lt. Herrn Ritter wird bei Vorlage des eigentlichen Bauantrages das Vorhaben zur Erteilung des Einvernehmens nochmals im Bauausschuss vorgelegt.

Herr Henkel bedankt sich bei Herrn Gaul für die Vorstellung.

TOP 5 Beratung und Empfehlung zur Errichtung eines Kletterturms/einer Kletteranlage

Das Wort wird an Herrn Ritter gegeben. Es handelt sich um eine erste Vorstellung einer Kletteranlage auf der Fläche südlich der alten Bahnhofstraße/nördlich L40 zu errichten. Eine dezidierte Abstimmung mit der Unteren Bauaufsicht fand noch nicht statt. Das Wort wird an Frau Sauer, Sports Ground gegeben. Geplant ist, eine Kletteranlage zu errichten, wobei sich die Art der Anlage nach der Größe des vorhandenen Grundstücks richtet. Ein Kletterturm benötigt eine Fläche von ca. 1.000 bis 1.500 qm, eine Mastenanlage eine Fläche von ca. 8.000 qm. Gemeinsam mit Herrn Wolff (vsd?) wurde das Gelände in der südl. Bahnhofstraße ins Auge gefasst. Nach Meinung von Frau Sauer bietet sich dieses Gelände sehr gut an, da es unmittelbar in der Nähe der Wasserskianlage liegt, es sehr gute Anbindungen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt sowie eine direkte Anfahrt von der B101 n. Weitere Flächen in einer Größenordnung von 2.000 bis 3.000 qm werden für Bistro/Biergarten sowie Teamevents benötigt zzgl. Stellplatzflächen. Da angestrebt wird, dass die sehr günstig gelegenen öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden, geht man bei Sports Ground von einer Errichtung von 30 Stellplätzen aus – wird von den Ausschussmitgliedern als zu gering angesehen. Für welche Bauvariante man sich bei Sports Ground entscheidet, hängt auch von den Konditionen für das Grundstück ab. Auf Nachfrage teilt Frau Sauer mit, dass der Kletterturm 2 - 4 Ebenen haben kann mit je 5 m Höhe (max. 20 m), die Mastenanlage mit ca. 30 Stationen erstreckt sich über eine größere Fläche mit einer Mastspitzhöhe von ca. 20 m / oberste Plattform ca. 15 m. Es gibt bisher 2 Referenzanlagen in Isarwinkel (Bayern) und Berlin-Mitte. Lt. Herrn Ahlgrimm hat die angedachte Fläche zwischen alter Bahnhofstraße und L40 eine Größe von 6 - 7 Ha. Eine Aussage zu einem möglichen Standort innerhalb der Fläche kann Frau Sauer nicht geben, bevorzugt wird Autobahnnähe. Anmerkung von Herrn Ritter: Eigentümer der Fläche sind die Berliner Stadtgüter. Mit diesen sind Verhandlungen zu führen, inwieweit sie bereit sind, und auch zu welchen Konditionen, die Fläche abzugeben. Hängt auch ein bisschen davon ab, welche Art von weitergehendem Verfahren man durchführt, je nachdem wo der Standort angedacht ist. Angesprochen wird in diesem Zusammenhang von Herrn Ritter die Frage der Anbindung unmittelbar am Spaghettiknoten (Straße verläuft in diesem Bereich schon in Hochlage) sowie Lärmschutz. Da es in der Vergangenheit bereits mehrere Nutzungsvorschläge für diese Fläche gab. war Empfehlung der Unteren Bauaufsicht, dass die Gemeinde generell für diese Fläche eine Konzeption erarbeiten soll (im GEP enthalten als Erweiterungsfläche für Freizeitanlagen). Herr Ahlgrimm weist auf die sog. B-Plan-Fläche „Festwiese“ hin zwischen Wasserskianlage/Tennisanlage, Ruhlsdorfer Straße bis Friedhof und entlang Kleingärten bis zur alten Bahnhofstraße. Hier würde sich eine Möglichkeit der Integration Kletteranlage anbieten, da die Bauplanung für dieses Gebiet weiter ist, die Nutzung ist durch einen Pachtvertrag der Gemeinde gesichert. Bei der von Sports Ground angedachten Fläche handelt es sich noch um landwirtschaftliche Nutzung durch den Betrieb von Herrn Frieling mit, soweit Herr Ahlgrimm bekannt, sehr langfristigen Pachtverträgen. Von Herrn Henkel werden Bedenken zum Thema Lärmschutz und anliegende Wohnbebauung/optisches Bild zum B-Plan-Feld „Festwiese“ im Bereich Bahnhofstraße geäußert. Daher ist er der Meinung, dass der von Sports Ground angedachte Standort nicht schlecht ist. Die Fläche könnte besser modelliert bzw. aufgeteilt werden, wenn konkrete Überlegungen zur Art der Kletteranlage vorliegen. Der nächste Schritt bzw. Aufgabe an Firma Sports Ground ist, lt. Herrn Ritter, auf Flurkarte oder Luftbild das Vorhaben darzustellen mit Zufahrt, Stellplätzen etc. und dann das weitere Gespräch mit der Verwaltung zu suchen, wie das Verfahren gehen kann. Mit diesem Plan können dann auch die

Berliner Stadtgüter angesprochen werden. Handelt sich heute um eine erste Kennenlern-Phase, um festzustellen, wie steht die Gemeinde generell zu der übergeordneten Planung, um diese Fläche für Freizeitanlagen dann evtl. aus Stadtgutbesitz versuchen zu lösen, wie wird die Errichtung einer Kletteranlage gesehen. Nach Meinung von Herrn Henkel würde hinsichtlich der Thematisierung eine Kletteranlage auf die Fläche passen. Würde sich auch anbieten, z.B. den spitzen Winkel als Gesamtparkplatz auszuweisen. Herr Henkel steht dem Vorschlag nicht ablehnend gegenüber, ihm ist er jedoch derzeit zu wenig konkret. Herr Dr. Pacholik würde die Anregung von Herrn Ahlgrimm, die Kletteranlage auf der B-Plan-Fläche Festwiese zu errichten, ernsthaft in die Überlegungen mit einbeziehen, aus von ihm näher erläuterten Gründen (u.a. Anbindung an die L40, eigentumsrechtliche Voraussetzungen, Gestaltung der Ortseingangssituation). Die Frage zu einer möglichen Einzäunung und evtl. Nachtbetrieb mit Beleuchtung beantwortet Frau Sauer dahingehend, dass hin und wieder Events im Sommer stattfinden. Dafür werden Strahler aufgestellt. Nicht zwingend notwendig ist, die Anlage einzuzäunen, da die Plattformen 3,00 bis 3,50 m hoch sind, die Zugänge mit Stahltores abgesichert. Wird von der Versicherung auch so abgesichert. Weitere Meinungen werden gehört.

Herr Henkel stellt bei dem jetzigen Sachstand fest, dass das Vorhaben mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen wird. Er empfiehlt der Fa. Sports Ground in ihrem Vorhaben fortzufahren. Von Herrn Richter wird die Empfehlung gegeben, auf die Berliner Stadtgüter zuzugehen und sich dort an den dafür zuständigen Ansprechpartner für Großbeeren, Herrn Schult, zu wenden und zu klären, ob überhaupt eine Bereitschaft da ist, die Fläche zu entpachten und wieder zu verpachten. Die erforderlichen Formalitäten und Schritte eines möglichen Vorhabens, nach Klärung mit dem Eigentümer, werden von Herrn Ritter den Vertretern von Sports Ground erklärt. Die Verwaltung benötigt als nächsten Schritt, wenn eine Zustimmung durch die Berliner Stadtgüter vorliegt, eine Skizze des Vorhabens.

Herr Henkel bedankt sich bei Sports Ground.

TOP 6 Beratung und Empfehlung zur Namensgebung der Verbindungsstraße zur LVA

Vorschlagsunterlagen liegen einerseits von der Senatsverwaltung für Justiz vor wie auch von der CDU-Fraktion. Lt. Herrn Ahlgrimm war die Senatsverwaltung auf ihn zugekommen und hatte angefragt, ob sie Namensvorschläge für diese Straße zur zukünftigen JVA Heidering machen dürfte, was von ihm bestätigt wurde (Namensgebung lediglich für postalische Anschrift JVA). Die Vorschläge wurden in der letzten Gemeindevertretersitzung verteilt. Dabei war festzustellen, dass nicht alle Vorschläge allgemeine Zustimmung erfahren haben, sondern nur der Name in Frage kam, der einen gewissen Bezug zu Großbeeren, und hier mit den Riesefeldern hatte: Hobrechtsweg. Den von der CDU-Fraktion eingereichte Namensvorschlag für Ernst-Stargardt-Weg findet Herr Ahlgrimm sehr interessant, da es bei diesem Namen mehrere Punkte gibt, die Bezug haben. Herr Henkel hatte angeregt, aus dem Weg eine Allee zu machen. Dies, lt. Herrn Ahlgrimm, vor dem Hintergrund, dass im Moment im Hinblick auf die Diskussion der Erweiterungsflächen für das GVZ auch überlegt wurde, zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen in der Form umzusetzen, dass kommunale Straßen im Gemeindegebiet, die nicht über einen Alleebaumbestand verfügen, mit Alleebäumen auszustatten, um den Eindruck einer „grünen Gemeinde“ zu bekommen. – Festgestellt wird, dass aus den vorliegenden Unterlagen der Senatsverwaltung nicht eindeutig hervorgeht, für welchen Bereich die Namensgebung erfolgen soll, für die gesamte Straße ab der Kreuzung von Neubeeren bis zur Ortsgrenze Lud-

wigsfelde oder nur für den sog. „Stummel“ – wären dann zwei Straßennamen erforderlich. Vorschlag ist u.a. auch, den Namen Hobrechtsweg etwas zurückzuhalten, evtl. für eine andere Benennung eines Weges im Gemeindegebiet (z.B. entlang Lilograben). Nach ausführlicher Diskussion erklärt Herr Henkel, dass er den Vorschlag der CDU-Fraktion für einen Ernst-Stargardt-Weg in **Ernst-Stargardt-Allee** korrigiert.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, der Straße zwischen Kreuzung Neubeeren und der JVA Heidering den Namen Ernst-Stargardt-Allee zu geben.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 3.

Die Verwaltung wird gebeten, die Senatsverwaltung über das Einvernehmen in Kenntnis zu setzen. Empfohlen wird, ebenfalls, mitzuteilen, dass der Name Hobrechtsweg auch irgendwann in Großbeeren Anwendung findet.

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Zu der Anfrage Instandsetzung/Instandhaltung Gedenkturm liegt vom Büro für Bauplanung/Bauüberwachung Dipl.-Ing. Werner Dunkel ein Angebot vor für Untersuchung/Begutachtung und Erstellung eines Sanierungsvoranschlags mit Kostenschätzung auf Grundlage der Begehung. Kosten des Gutachtens rund EUR 6.755 brutto. Sollte festgestellt werden, dass für die Instandsetzung mit hohen Kosten zu rechnen ist, wird, lt. Herrn Ahlgrimm, die Verwaltung versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Fördermittel für die Wiederherstellung des Denkmals zu erhalten. Er weist darauf hin, dass die Kosten für das Gutachten Gedenkturm noch nicht im Haushalt 2011 enthalten sind.

Es besteht Einigkeit bei den Ausschussmitgliedern, dass ein Gutachten für den Gedenkturm beauftragt werden muss. Herr Henkel geht davon aus, dass dieses neben der Auflistung der Schäden auch eine mögliche Kostenschätzung enthält. Wird von Herrn Ritter bestätigt.

Bezüglich Überarbeitung Bülow Pyramide und Obelisk könnte es sich nach Aussage von Herrn Ritter evtl. um laufende Instandhaltungsarbeiten handeln.

Weiter liegt den Ausschussmitgliedern, auf Bitten des Bildungsausschuss, eine Information der Verwaltung zur Kita Nord vor, die sich auf Sachstand Gewährleistung Bau, Bau-/Investitionsbedarf bezieht. Frau Krause merkt an, dass der Bildungsausschuss es begrüßt hätte, wenn ihm diese Information auch zugegangen wäre. – Ergänzende Information von Herrn Matthes werden von Herrn Ahlgrimm gegeben, dass die Feuchtigkeitsschäden im Dach beseitigt sind (Undichtigkeiten an den Kehlen der Lichtkuppeln). Handelte sich um Gewährleistungsarbeiten. Fa. PROGEO wird jetzt nochmals gebeten, nachzumessen, ob das Dach dicht ist.

Ebenfalls liegt vor, ein Vorentwurf der Gemeinde Stahnsdorf zu einem Teil-Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“. Hintergrund ist die geplante Errichtung von 23 bis 29 Windenergieanlagen im Bereich Neubeeren, Ludwigsfelde, Sputendorf. Die Gemeinde Stahnsdorf versucht, sich dagegen zu wehren. Einziges Mittel, das sie hat, ist durch Erstellung eines Teil-FNP Windenergienutzung, selbst Vorrangflächen verbindlich festzulegen. Hinweis von Herrn Ritter, dass Windenergieanlagen von Gemeinden nicht generell zu verhindern sind sondern nur zu begrenzen. Weitere Informationen werden durch Herrn Ritter gegeben. Zwei Flächen am äußersten Rand der Gemeinde Stahnsdorf wurden als Eignungsgebiete dargestellt. Diese liegen in unmittelbarer Nähe bzw. teilw. sogar entlang der Gemarkung Großbeeren (Bereich des Eisenbahnaußenringes, etwas nördl. der bestehenden 3 Anlagen). Hier besteht die Möglichkeit einer Anlage für 8 - 9 Windkraftanlagen. Die Gemeinde Großbeeren ist aufgefordert, als Nachbargemeinde Stellung zu nehmen. Eine Antwort kann lt. Herrn Ritter nur so aussehen, dass aus Sicht des Planungsrechts keine Bedenken zu

Belangen zu berücksichtigen sind. Das größere Übel ist lt. Hinweis von Herrn Paul, die spätere Planung der Stadt Teltow auf der Gemarkung Ruhlsdorf (wird vorgestellt anhand einer Karte).

Hinweis auf die Liste der aktuellen Bauanträge.

Die Ausschussmitglieder erhielten mit der Einladung ein Antrag der CDU-Fraktion auf Schließung der Breitbandlücken und Netzausbau. Hinweis von Herrn Maaßen, dass 6 Mbit/s nicht ausreichen. Lt. Herrn Henkel ist dies der derzeitige Standard. Herr Ahlgrimm merkt an, dass er die Intension, die hinter dem Antrag steht, begrüßt auch dass ein schnelles Internet zur heutigen Zeit gehört. Seine Frage an Einreicher und Bauausschuss ist jedoch, wer in der Verwaltung dem Antrag nachkommen soll. Herr Paul bestätigt, dass die Gemeinde nicht die bauausführende Stelle sein kann, und auch nicht die hierfür erforderlichen Investitionen vornimmt. Dafür gibt es zuständige Anbieter, u.a. die SWFG. Herr Richter stellt klar, dass dies nicht das Ansinnen des Antrages ist. Allgemeine Schwierigkeit ist, dass alle Zusagen bisher nicht erfüllt wurden. Derzeit liegen unterschiedliche Voraussetzungen vor. Intension des Antrages ist, dass die Gemeinde selbst nicht finanziert, jedoch muss sich jemand darum kümmern, um mit potenziellen Anbietern die Voraussetzungen für die Erschließung zu klären/zu schaffen. Die Anbieter kommen nur, wenn man sie anspricht. Hinweis von Herrn Paul, dass der SWFG durch den Kreistag vor einigen Jahren beauftragt wurde, diese Lücken zu ermitteln und sie dann auch zu schließen, sowie sich für Fördermittel einzusetzen. Nach seiner Meinung könnte die Gemeinde an den Kreis herantreten. Der Landrat ist befugt, mit der SWFG Verhandlungen zu führen. Zu der Frage der möglichen Breitbandlücken im Gemeindegebiet, informiert Herr Ahlgrimm, dass diese im Großen und Ganzen bekannt sind: OT Diedersdorf Versorgung von 0 bis höchstens 2 Mbit/s, Birkholz ist nicht versorgt, Friederikenhof 1 Mbit/s, Heinersdorf 2 Mbit/s, Großbeeren zwischen 6 und 16 Mbit/s, OT Kleinbeeren in der Regel 6 Mbit/s. Bisher ist die Gemeinde bei der SWFG im Regel durch den Raster gefallen, mit Ausnahme von Birkholz und Teilen von Diedersdorf, da Auffassung der SWFG war, dass alles was mit 2 Mbit/s versorgt wird, nicht vordringliches Gebiet ist (Grundversorgung). Diese Meinung ist, lt. Herrn Ahlgrimm, zwischenzeitlich überholt. Ihm ist bekannt, dass z.B. Kabel Deutschland eine Glasfaserverbindung in die Leerrohre nach Diedersdorf verlegt hat. Wie diese Verbindung zur Nutzung kommt, ist ihm nicht bekannt. Da die Recherche sehr zeitaufwändig ist, stellt Herr Ahlgrimm die Frage, wer das in der Gemeinde übernehmen soll. Weder Herr Ahlgrimm noch Herr Ritter haben hierfür die Zeit. Die Frage ist somit an die Gemeindevertretung zurückzustellen. Diese Aussage ist auch Meinung von Herrn Henkel. Der Bauausschuss nimmt den Anstoß/die Anregung der CDU-Fraktion zur Kenntnis. Der politische Wille ist seitens der Gemeindevertretung zu treffen. Wichtig ist, das Thema überhaupt einmal anzugehen.

TOP 8 Anfragen der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner

Herr von Schrötter: Bittet Herrn Ritter zu prüfen, wieviele Parkplätze die Wasserskianlage vorhalten muss. Wird von Herrn Ritter zugesagt. Lt. Herrn Ahlgrimm ist dem Betreiber der Wasserskianlage bekannt, dass er auf dem Gelände noch weitere Parkplätze anlegen muss sowie Anpflanzungen vornehmen. Es gab hierzu schon mehrere Gespräche. Herr Ahlgrimm informiert, dass es einen jahreslangen Rechtsstreit mit Beweissicherungsverfahren gab mit einer Firma über einen auf dem Parkplatzgelände befindlichen Erdhaufen. Herr von Schrötter bittet darum, über den Stand nachzufragen und die Parkplatzsituation wie gefordert abzuschließen.

Zum Küsterteich merkt Herr von Schrötter an, dass die Sicherungszäune nicht mehr fest verankert sind. Bisher erfolgte auch keine Reaktion auf seinen Sicherungshinweis.

Dritter, von Herrn von Schrötter angesprochener Punkt: In der Teichstraße/Ecke Poststraße wurde das Grundstück komplett geräumt. Wird hier jetzt mit einem Bau begonnen? Herr von Schrötter interessiert der Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer zum anderen Grundstück. – Herr Ahlgrimm informiert über zwei versuchte Verkaufsgespräche von Herrn Schadow und dessen Ergebnis. An der Situation hat sich daher nichts geändert. Die Gemeinde ist zwar noch nicht Eigentümer der Fläche, hat jedoch eine Bauerlaubnis.

Herr Ahlgrimm greift nochmals die Frage von Herrn von Schrötter und seine Aussage hierzu in der GV-Versammlung auf, die Verpflichtung von SIL die Straßenreinigung betreffend. Korrektur: Die Straßenreinigung wird in 12 Monatsraten bezahlt. Die Leistung der Straßenreinigung ist jedoch nur vom 01.04. bis 31.10. zu erbringen. Vom 01.11. bis 31.03. des Folgejahres gilt der Winterdienstvertrag. Dieser sieht keine regelmäßige Straßenreinigung vor. Die Gründe hierfür werden von Herrn Ahlgrimm erläutert. Aus diesem Grunde beginnt SIL jetzt erst, wenn die Temperaturen tagsüber erheblich über 0 Grad sind, die Straßen zu reinigen.

Herr Maaßen: In der Teltower Straße, kurz nach Abzweig Jägerstraße wurden an der Feldseite zwei Bäume gefällt. Gibt es hierfür einen Grund? – Es handelt sich um Pappeln. Herr Ahlgrimm geht davon aus, dass hierfür Grundlage das Gutachten des Baumsachverständigen war. Er sagt zu, sich zu informieren und die Antwort im nächsten Bauausschuss zu geben.

Frau Henkel: Am Küsterteich (Post-/Ecke Teichstraße) wurden Rodungen vorgenommen für ein Bauvorhaben. Hier standen jede Menge Wildwuchsbäume. Ist hierfür Ausgleich zu erbringen und wer bezahlt ihn? – Lt. Herrn Ritter braucht hier rechtlich kein Ausgleich vorgenommen werden (§ 34 BauGB).

Herr Dr. Pacholik: Zum Thema Straßennamen (s. TOP 6) geht er davon aus, dass die Stadt Berlin die Kosten für die mindestens zwei neuen Straßenschilder übernimmt.

Nach Meinung von Herrn Dr. Pacholik wäre die Ernst-Stargardt-Allee die 6. Straße, die mit einem Personennamen versehen wird. Daher Anregung, bei der nächsten Auflage der Gemeindebroschüre eine Erläuterung zu den Straßennamen zu geben, die mit Personen verbunden sind.

Herr Müller: Von Herrn Pelke wurde in der letzten GV-Versammlung die gefällte 100jährige Eiche auf seinem ehemaligen Grundstück in der Gartenstraße angesprochen. Zwischenzeitlich ist der Baum komplett weg. – Hierzu kann Herr Ahlgrimm/Herr Ritter bisher keine Aussage geben.

Frau Krause: Bezieht sich auf eine Mitteilung der Stadt Trebbin, dass es für die Ortsteile ab 01.04.11 eine einheitliche Postleitzahl gibt. Ist dies auch in 2011 für Diedersdorf geplant? – Wird von Herrn Ahlgrimm verneint. Mit dem Ortsbeirat Diedersdorf wurde abgesprochen, dass eine Anpassung der Postleitzahl an Großbeeren (14979) erst dann in Frage kommt, wenn gleichzeitig die Vorwahlnummer durch die Telekom angeglichen wird. Wann das der Fall ist, ist bisher nicht bekannt. Herr Ahlgrimm weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass es noch keine Einigung zwischen den Ortsbeiräten gibt hinsichtlich Doppel- oder Dreifachbenennung von einigen wenigen Straßen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Herr Henkel, bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung, öffentlicher Teil um 20.55 Uhr.

G. Henkel
Vorsitzender Bauen, Gemeinde-
entwicklung und Umwelt

gez. H. Hedelt
Protokollantin